

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: OV Brüssel
Beschlussdatum: 13.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 401 bis 403 einfügen:

Nachvollziehbarkeit, zum Datenschutz und zur Datenqualität, um Kontrolle und Haftung zu ermöglichen. Hier wollen wir verstärkt gleiche Standards auf europäischer Ebene definieren und umsetzen. Für eine öffentliche Kontrolle dieser Regeln müssen Behörden gut geschult und technisch dementsprechend aufgestellt sein. Das bedeutet auch eine Modernisierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie strenge Kriterien für den Einsatz von algorithmischen und automatischen

Begründung

Nur wenn solche Standards europäisch definiert werden, können sie stark und effizient umgesetzt werden. Gerade im Hinblick auf einen gemeinsamen Wirtschaftsraum sind einheitliche Standards unumgänglich. Am Fall des NetzDG wurde sichtbar, dass eine einseitige deutsche Regelung nicht hinreichend ist. Die Kontrolle der Standards wird nur dann sinnvoll umsetzbar sein, wenn öffentliche Kontrollinstanzen Einsicht bekommen und die Kontrolle nicht bei den Unternehmen selbst liegt.